

Pressemitteilung 46 - 2005

**Schwab: Die Dienstleistungsrichtlinie wird für bessere Kontrollen von europäischen Dienstleistungen sorgen**

"Durch die Dienstleistungsrichtlinie wird ein enormes Wachstumspotential für unsere Wirtschaft frei, ohne dass wir uns vor Sozialdumping fürchten müssen", so der Europaabgeordnete Andreas Schwab nach der Abstimmung im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz.

Viele der als Sozialdumping bekannt gewordenen Fälle können durch die Dienstleistungsrichtlinie nun besser verfolgt werden, da die Verwaltungen der Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten. So konnten deutsche Behörden Dokumente ausländischer Dienstleister oft nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen. Eine ausschließliche Kontrolle durch die Behörden des Herkunftslandes ist jedoch nicht praktikabel. Die Behörden des Aufnahmelandes müssen daher in die Lage versetzt werden, Kontrollen schnell und effektiv durchzuführen. Dazu sind einheitliche Formulare, Beamtenaustausch und ein geeignetes Informationssystem nötig. "Vor allem aber wird ein Ansprechpartner in einer staatlichen Behörde des Aufnahmelandes für den reibungslosen Ablauf der Dienstleistungserbringung sorgen. Dies ist ein großer Fortschritt", so Schwab.

"Auch der Gesundheitsbereich hätte vom gemeinsamen Binnenmarkt profitieren können. Leider wurde er aus der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen und kann nun nicht an diesem Wachstumsmarkt teilnehmen", so Schwab weiter, "ich hoffe aber auf die Abstimmung im Plenum im Januar. Dort kann sich noch einiges zum Positiven wenden."

Insgesamt ist die Abstimmung für die CDU/CSU-Gruppe jedoch zufrieden stellend verlaufen. "Deshalb verstehe ich die Bemerkung von Berichterstatterin Evelyne Gebhardt nicht, die meinte, das Abstimmungsverhalten der CDU/CSU-Abgeordneten sein ein Schlag ins Gesicht der neuen deutschen Regierung", erklärte Schwab. Es entspreche genau den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinbarungen, der die Vollendung des Binnenmarktes als wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung ansieht. Die CDU/CSU wollte nur zustimmen, wenn die Dienstleistungsrichtlinie sozial ausgewogen ist, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichert und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulässt. Dies sei nunmehr gesichert.